

## Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/115 freigegeben am 23.04.2004

GB3 Datum: 22.04.2004

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

# Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u> Ö **Datum** Gremium

17.05.2004 Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

25.05.2004 N Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 - Rastede Ortskern - Teilbereich Raiffeisenstraße vom 02.11.1990, geändert durch die 1. Änderung vom 15.12.1995 und durch die 2. Änderung vom 04.07.1998, wird zugestimmt.
- 2. Die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Nr. 1, 2 und 3, 2. Alt. in Verbindung mit § 3 Absatz 3 und 2 und § 4 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

#### Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen hat in seiner Sitzung am 19.04.2004 (Vorlage 2003/300) über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften beraten.

Den im Rahmen der zwischenzeitlich öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken des Landkreises Ammerland hinsichtlich der Folgen einer Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften soll nach Willen des Ausschusses dahingehend Rechnung getragen werden, dass:

- 1. Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig sein sollen, in dem das Gewerbe ausgeübt wird und
- 2. Werbeanlagen mit wechselnder oder bewegter Beleuchtung unzulässig sein sollen.

Seite: 1 von 2

Der nunmehr auf diese Wünsche eingehende Satzungsentwurf muss erneut im Rahmen des vereinfachten Verfahrens ausgelegt werden. Zudem sind die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Bekanntmachungskosten in Höhe von ca. 200 EUR.

### Anlagen:

- 1. Satzungsentwurf
- 2. Geltungsbereich

Seite: 2 von 2